

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.10.2015

Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, Priorisierung Neubau Leverkusener Brücke

Mit dem sechsten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes war beabsichtigt, das dringliche Straßenbauvorhaben „Rheinbrücke Leverkusen“ in die Anlage zu § 17 e FStrG (Rechtsbehelfe - Bundesfernstraßen mit erstinstanzlicher Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts) aufzunehmen, um den Rechtsweg zu verkürzen und damit schnellstmöglich Baurecht schaffen zu können.

Zum einen wurde nicht nur die Brücke sondern der Bereich „A 1 Köln Niehl – Kreuz Leverkusen“ aufgenommen, zum anderen weitere Projekte im nord- und süddeutschen Raum.

Nähere Informationen sind dem beigefügten Schreiben des Deutschen Städtetages zu entnehmen, das dem Verkehrsausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

Anlagen

Schreiben des Deutschen Städtetages vom 1.9.2015
Text der Anlage zu § 17 e Bundesfernstraßengesetz

gez. Höing